

**Beschlüsse des Seminarrats**  
**für den Pädagogischen Vorbereitungsdienst**

(gemäß HLbG und HLbG DV in der novellierten Fassung vom 13.05.2022, gültig ab  
26.05.2022)

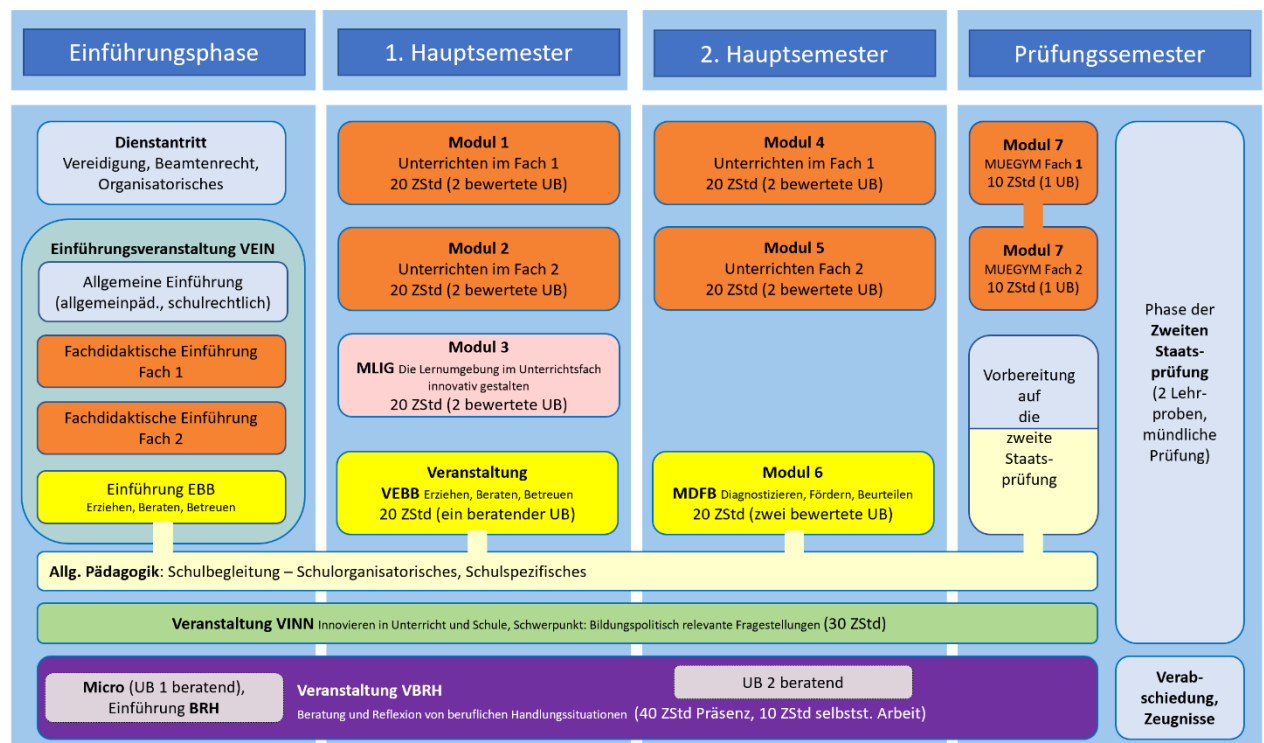
Stand: 03.03.2026

## Inhalt

|       |                                                                                                                                                         |    |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1     | Struktur der Ausbildung am Studienseminar für Gymnasien Frankfurt am Main .....                                                                         | 3  |
| 1.1   | Strukturmodell.....                                                                                                                                     | 3  |
| 1.2   | VINN.....                                                                                                                                               | 3  |
| 1.3   | Arbeit an "Beruflichen Handlungssituationen" im Kontext der Ausbildung .....                                                                            | 4  |
| 1.4   | Die Ausbildung in der Einführungsphase, in den Hauptsemestern und im Prüfungssemester hat die folgenden drei Schwerpunkte bzw. Säulen.....              | 4  |
| 2     | Seminarrat .....                                                                                                                                        | 5  |
| 2.1   | Zeitpunkt der Wahlen zum Seminarrat.....                                                                                                                | 5  |
| 2.2   | Protokolle der Seminarratssitzungen .....                                                                                                               | 5  |
| 3     | Ausbildungsschulen .....                                                                                                                                | 5  |
| 3.1   | Einsatz von zwei Lehrkräften in einer Lerngruppe.....                                                                                                   | 5  |
| 3.2   | LiV oder EU-Lehrkräfte als Klassenleitungen oder Tutorinnen und Tutoren .....                                                                           | 5  |
| 3.3   | Einsatz von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst mit zwei „Zwei-Stunden-Fächern“ (Nebenfächern, „kleinen Fächern“) im eigenverantworteten Unterricht..... | 6  |
| 3.4   | Teilnahme an Klassenfahrten, Kursfahrten, Studienfahrten .....                                                                                          | 6  |
| 4     | Ausbildungsveranstaltungen und Module des Studienseminars .....                                                                                         | 6  |
| 4.1   | Hinweise zur Gestaltung und Evaluation von Modulveranstaltungen .....                                                                                   | 6  |
| 4.2   | Zeitvorgaben des Studienseminars.....                                                                                                                   | 7  |
| 4.3   | Verfahrensweise bei Abwesenheit in Modulsitzungen und bei ausfallenden Sitzungen.....                                                                   | 7  |
| 4.3.1 | Abwesenheit der LiV oder EU-Lehrkraft (Fehlzeiten) .....                                                                                                | 7  |
| 4.3.2 | Abwesenheit der Ausbildungskraft (Entfall von Sitzungen) .....                                                                                          | 7  |
| 5     | Modulbewertung.....                                                                                                                                     | 7  |
| 5.1   | Grundsätzliche Regelungen.....                                                                                                                          | 7  |
| 5.2   | Bewertung der Unterrichtspraxis .....                                                                                                                   | 7  |
| 5.3   | Gewichtung Praxis/Theorie bei der Bewertung .....                                                                                                       | 8  |
| 5.4   | Praktische Unterrichtstätigkeit.....                                                                                                                    | 8  |
| 5.5   | Sonstige Leistungen .....                                                                                                                               | 8  |
| 5.6   | Leistungsnachweis: Begründung der Bewertung .....                                                                                                       | 8  |
| 5.7   | Zwischenberatung / Beratungsgespräch bei ausreichenden oder mangelhaften Leistungen .....                                                               | 8  |
| 6     | Unterrichtsbesuche .....                                                                                                                                | 9  |
| 6.1   | Kopplung von Unterrichtsbesuchen in den Hauptsemestern .....                                                                                            | 9  |
| 6.2   | Leitlinien für die Erörterung von Unterricht .....                                                                                                      | 9  |
| 6.3   | Unterrichtsentwürfe.....                                                                                                                                | 10 |
| 6.4   | Vorlage eines vollständigen Entwurfs bei kurzfristiger Absage des Unterrichtsbesuchs..                                                                  | 10 |
| 7     | Portfolio.....                                                                                                                                          | 11 |
| 8     | Entwicklungsgespräch.....                                                                                                                               | 11 |
| 9     | Zweite Staatsprüfung .....                                                                                                                              | 12 |
| 9.1   | Vorbereitung der unterrichtspraktischen Teile der zweiten Staatsprüfung .....                                                                           | 12 |
| 9.2   | Mündliche Prüfung.....                                                                                                                                  | 12 |

# 1 Struktur der Ausbildung am Studienseminar für Gymnasien Frankfurt am Main

## 1.1 Strukturmodell



Strukturmodell des Studienseminars für Gymnasien Frankfurt, Stand: April 2025

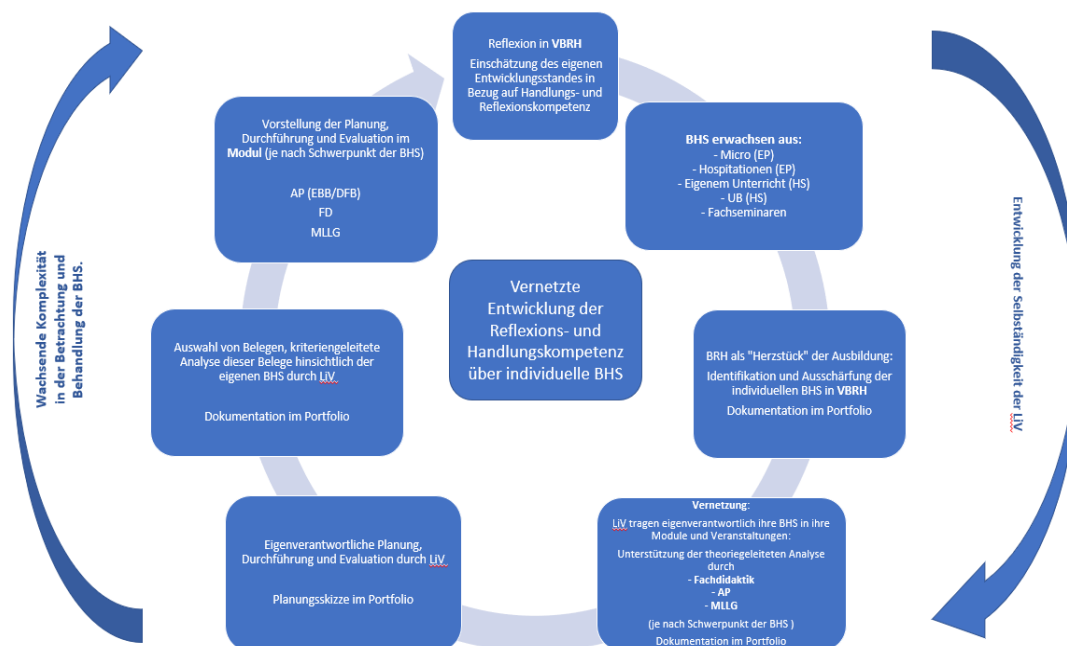
Seminarratsbeschluss vom 03.03.2026

## 1.2 VINN

Die Veranstaltung „Innovieren in Unterricht und Schule“ umfasst die im Hessischen Lehrbildungsgesetz festgelegten Querschnittsthemen Bildungssprache Deutsch, Inklusion, Medienbildung und Digitalisierung (HLbG §1 Abs.3) und von den LiV gewünschte Themen wie Gender, Antidiskriminierung, Gedenkstättenfahrt, außerschulische Lernorte und bilingualer Unterricht. Diese werden in der Einführungsphase auf einem „Markt der Möglichkeiten“ vorgestellt und als semesterübergreifende Veranstaltung angeboten.

Seminarratsbeschluss vom 27.01.2023

### 1.3 Arbeit an “Beruflichen Handlungssituationen” im Kontext der Ausbildung



Seminarratsbeschluss vom 19.10.2022

### 1.4 Die Ausbildung in der Einführungsphase, in den Hauptsemestern und im Prüfungs-semester hat die folgenden drei Schwerpunkte bzw. Säulen

#### **Ziel der Ausbildung: die reflektierenden Praktikerinnen und Praktiker**

#### 1. Schwerpunkt

In den Modulveranstaltungen werden in etwa der Hälfte der zur Verfügung stehenden Zeit die jeweiligen (fach)didaktischen, (fach)methodischen und schulrechtlichen Grundlagen bearbeitet (z.B. in den neuen Fremdsprachen Wortschatzarbeit, Grammatikunterricht; in den Naturwissenschaften Versuche; in EBB Classroom Management).

#### 2. Schwerpunkt

In den Modulveranstaltungen wird in etwa der anderen Hälfte der zur Verfügung stehenden Zeit am eigenverantworteten Unterricht der LiV bzw. der EU-Lehrkräfte bzw. deren BHS gearbeitet (z.B. durch gemeinsame oder individuelle Planung, Vorstellung und Diskussion von gehaltenen oder zu haltenden Unterrichtsstunden, Unterrichtsbesuchen oder Unterrichtsreihen, Arbeiten an Klassenarbeiten, Klausuren oder Tests).

#### 3. Schwerpunkt

Daneben werden die LiV und die EU-Lehrkräfte im Hinblick auf ihren eigenverantworteten Unterricht von den Ausbildungskräften individuell und in themenorientierten Gruppen beraten und durch die weiteren Ausbildungsschwerpunkte „Microteaching“, „VBRH“ und „VINN“ unterstützt. An konkreten Beispielen aus dem eigenverantworteten Unterricht bzw. der BHS der LiV und EU-Lehrkräfte werden grundsätzliche Aspekte der Pädagogik, Didaktik und Methodik verdeutlicht.

Zu diesem Schwerpunkt zählen die Beratung im Hinblick auf Unterrichtsbesuche, die Unterrichtsbesuche selbst, deren Nachbesprechungen sowie die Beratung zu den BHS.

**Die Herstellung von Theorie-Praxis-Bezügen und die Reflexion der BHS ist durchgehendes Prinzip.**

## 2 Seminarrat

### 2.1 Zeitpunkt der Wahlen zum Seminarrat

Die jährlichen Wahlen zum Seminarrat laut HLbG DV durch die Vollversammlung der LiV und EU-Lehrkräfte und durch die Vollversammlung der Ausbildungskräfte finden jeweils in den Monaten Mai und Juni eines Kalenderjahres statt.

### 2.2 Protokolle der Seminarratssitzungen

Die Protokolle der Seminarratssitzungen werden allen LiV, EU-Lehrkräften und Ausbildungskräften per Mail zur Verfügung gestellt.

*Beschluss des Seminarrats vom 17.01.2022*

## 3 Ausbildungsschulen

### 3.1 Einsatz von zwei Lehrkräften in einer Lerngruppe

Der gemeinsame Einsatz von zwei LiV oder EU-Lehrkräften, von denen dann eine Person die Lerngruppe verantwortlich führt, bedarf der Zustimmung der Seminarleitung. Der gemeinsame Einsatz von LiV oder EU-Lehrkräften und einer ihrer Ausbildungskräfte bzw. der Schulleitung ist in der Regel auszuschließen. Anträge auf Ausnahmen von dieser Regelung berät die Seminarleitung mit dem Personalrat.

*Beschluss des Seminarrats vom 17.01.2022*

### 3.2 LiV oder EU-Lehrkräfte als Klassenleitungen oder Tutorinnen und Tutoren

LiV oder EU-Lehrkräfte werden grundsätzlich nicht als Tutorinnen und Tutoren oder als Klassenleitungen eingesetzt. Ausnahmen von dieser Regel sind nur auf Wunsch einer LiV oder einer EU-Lehrkraft möglich und bedürfen der Genehmigung der Seminarleitung nach Rücksprache mit dem Personalrat.

*Beschluss des Seminarrats vom 17.01.2022*

### 3.3 Einsatz von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst mit zwei „Zwei-Stunden-Fächern“ (Nebenfächern, „kleinen Fächern“) im eigenverantworteten Unterricht

Der Seminarrat empfiehlt zur Reduzierung der Belastung der Betroffenen, dass LiV in maximal fünf Lerngruppen eigenverantwortlich eingesetzt werden oder in einem ihrer beiden Fächer in Parallelklassen oder aber in beiden Fächern in ein und derselben Lerngruppe eingesetzt werden.

*Beschluss des Seminarrats vom 07.03.2022*

### 3.4 Teilnahme an Klassenfahrten, Kursfahrten, Studienfahrten

Es ist wünschenswert, dass LiV und EU-Lehrkräfte im Laufe ihrer Ausbildung auch an Klassenfahrten, Kursfahrten oder Studienfahrten teilnehmen und solche (mit)organisieren. Im Prüfungssemester vor dem Examen ist aufgrund von Ausbildungserfordernissen die Teilnahme in der Regel nicht möglich. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Seminarleitung nach Beratung mit dem Personalrat.

Reisekosten werden erstattet. Die Erstattung von Reisekosten wird digital über das Reisekostenportal beantragt.

Die LiV sollen in den begleiteten Klassen oder Kursen unterrichtet haben bzw. (zukünftig) unterrichten oder die Lerngruppen aus anderen Zusammenhängen kennen. Sie sollten in Planung und Nachbereitung der Fahrt eingebunden sein

Die LiV oder die EU-Lehrkraft berät die geplante Veranstaltung frühzeitig mit ihrer AP-Ausbildungskraft sowie den betroffenen Modulverantwortlichen und stellt sodann einen schriftlichen Antrag bei der Seminarleitung (siehe Antrag auf Teilnahme an einer Schulwanderung oder Schulfahrt, Homepage „Dienstliches“). Bei Fahrten außerhalb Hessens sowie ins Ausland muss die Schulleitung eine Beauftragung zur Teilnahme an der außerunterrichtlichen Veranstaltung bestätigen (siehe dienstlicher Leitfaden, Homepage). Bei Fahrten ins Ausland muss zusätzlich eine sogenannte A1-Bescheinigung mitgeführt werden, die bei der Lehrkräfteakademie frühzeitig beantragt werden muss (s. Homepage).

Die betroffenen Modulverantwortlichen und die Seminarleitung müssen zustimmen. Es gelten die vereinbarten Regelungen zu den Verfahrensweisen bei Abwesenheit in Modulsitzungen.

*Beschluss des Seminarrats vom 17.01.2022*

## 4 Ausbildungsveranstaltungen und Module des Studienseminars

### 4.1 Hinweise zur Gestaltung und Evaluation von Modulveranstaltungen

Die (bewerteten) Module und die (nicht bewerteten) Ausbildungsveranstaltungen werden nach erwachsenenpädagogischen Gesichtspunkten geplant, durchgeführt, reflektiert und vor Ende des Moduls evaluiert.

Module sollen in ihren Grundvorstellungen von Lernprozessen Modellcharakter für den Unterricht der LiV und EU-Lehrkräfte anstreben.

Die Kerncurricula der Module und Handreichungen der Ausbildungsveranstaltungen werden für jedes Semester zu Beginn des Moduls mit den Teilnehmenden besprochen.

*Beschluss des Seminarrats vom 17.01.2022*

## 4.2 Zeitvorgaben des Studienseminars

Bei Modulen und Ausbildungsveranstaltungen sind die Zeitvorgaben des Studienseminars einzuhalten. Dieses muss über Verlegungen **immer** vorab informiert werden.

*Beschluss des Seminarrats vom 17.01.2022*

## 4.3 Verfahrensweise bei Abwesenheit in Modulsitzungen und bei ausfallenden Sitzungen

### 4.3.1 Abwesenheit der LiV oder EU-Lehrkraft (Fehlzeiten)

Wenn LiV oder EU-Lehrkräfte an Modulsitzungen aus dienstlichen oder persönlichen Gründen nicht teilnehmen können (z. B. wegen konkurrierender dienstlicher Veranstaltungen wie Klassen- oder Kursfahrten oder wegen Erkrankung, ggf. auch wegen Erkrankung eines Kindes), müssen sie die Modulverantwortlichen und das Geschäftszimmer informieren und den versäumten Stoff nacharbeiten.

### 4.3.2 Abwesenheit der Ausbildungskraft (Entfall von Sitzungen)

Wenn im Laufe eines Moduls mehrere Sitzungen ausgefallen sind, muss die Seminarleitung in Absprache mit den Betroffenen eine geeignete Lösung finden. Es muss auch sichergestellt sein, dass im Rahmen des Moduls mindestens ein Unterrichtsbesuch stattfinden kann.

Bezug: HLbGDV §44 und Verfügung der Hessischen Lehrkräfteakademie vom 03.05.2012

*Beschluss des Seminarrats vom 17.01.2022*

## 5 Modulbewertung

### 5.1 Grundsätzliche Regelungen

In der ersten Sitzung informieren die Modulverantwortlichen über die Bewertungsgrundsätze.

### 5.2 Bewertung der Unterrichtspraxis

Die Kriterien für die Bewertung von Unterrichtspraxis sollen zu Beginn jedes Moduls erörtert werden. Bewertungsgrundlage sind der Hessische Referenzrahmen Schulqualität (HLbG §1 Abs.1; Hessisches Schulgesetz §92, Abs. 3 Satz 2) und die Anforderungen des Kerncurriculums für die Ausbildung im pädagogischen Vorbereitungsdienst (HLbG §7 Abs. 2 Nr. 2, § 41 Abs. 2).

Die Handreichung zur Analyse von Unterrichtspraxis dient der Reflexion des bereits erreichten Ausbildungsstandes im Ausbildungsverlauf.

### 5.3 Gewichtung Praxis/Theorie bei der Bewertung

Voraussetzung zur erfolgreichen Teilnahme an einem Modul ist die regelmäßige Anwesenheit und aktive Mitarbeit in den Modulveranstaltungen. Bei der Modulbewertung stehen – unter Berücksichtigung des jeweiligen Modulschwerpunktes – Planung, Durchführung und Erörterung von Unterricht im Vordergrund. Der Verlauf der Lernentwicklung ist in die abschließende Leistungsbewertung einzubeziehen. (HLbGDV § 44 Abs. 6)

### 5.4 Praktische Unterrichtstätigkeit

Aus HLbG § 41 sowie HLbGDV § 44 „Module und Modulbewertung“ Abs. 6 ergibt sich, dass die Modulverantwortlichen die gesamte Unterrichtspraxis der LiV im Modul zur Bewertung heranziehen. Die sichtbar erreichten Kompetenzen werden berücksichtigt. Die isolierte Bewertung und Benotung eines Unterrichtsbesuchs ist nach Gesetz und Verordnung nicht zulässig, da für die Bewertung des Moduls die Gesamtleistung im Verlauf der Lernentwicklung einzubeziehen ist. Eine einordnende Rückmeldung ist auf Wunsch der LiV möglich.

### 5.5 Sonstige Leistungen

Neben der mündlichen und schriftlichen Leistung kann die sonstige Leistung im Rahmen der Modulveranstaltungen als Beitrag zur Gestaltung erfolgen. Eine genauere Festlegung erfolgt in Absprache von LiV und Modulverantwortlichen.

### 5.6 Leistungsnachweis: Begründung der Bewertung

Der Leistungsnachweis wird aus der SAP-Datenbank entnommen und enthält Punktzahl, Note und Dezimale sowie die Notendefinition. Die Leistungsbewertung wird der LiV oder EU-Lehrkraft in einem Gespräch erläutert (HLbGDV §44 Abs.10). Dieses kann im Rahmen der letzten Modulsitzung stattfinden.

### 5.7 Zwischenberatung / Beratungsgespräch bei ausreichenden oder mangelhaften Leistungen

Bei ausreichenden oder mangelhaften Leistungen am Ende des ersten Hauptsemesters soll eine Beratung der LiV erfolgen. Bei der Beratung wirken ein Mitglied der Seminarleitung, die AP-Ausbildungskraft, die/der Modulverantwortliche sowie (optional) eine Person des Vertrauens mit.

Falls im Modul 7 Punkte erreicht wurden, die Unterrichtspraxis allerdings lediglich mit 6 Punkten bewertet ist, soll ebenfalls eine Beratung angeboten werden.

Initiative und Koordinierung der Beratung erfolgen über die AP-Ausbildungskraft, die zuvor durch die Modulverantwortliche bzw. den Modulverantwortlichen über den Leistungsstand informiert wurde.



LiV können auf eigene Initiative eine Beratung beantragen.

Der Beratungstermin wird jeweils zu Beginn des 2. HS festgelegt.

Folgende Maßnahmen können der LiV zur Vermeidung des Nichtbestehens des Moduls beispielsweise angeboten werden:

- gemeinsame Unterrichtsplanung mit der oder dem Modulverantwortlichen unter Einbezug anderer LiV in einer Modulsitzung
- individuelle Vorbesprechung des nächsten Unterrichtsbesuchs mit der oder dem Modulverantwortlichen
- Analyse und Besprechung einer von der LiV per Video aufgenommenen Unterrichtsstunde (oder von Teilen daraus), z. B. in einer Modulsitzung oder individuell durch Modulverantwortliche
- Besuche von Unterrichtsstunden der oder des Modulverantwortlichen mit Nachbesprechung
- Besuche von mehreren Unterrichtsbesuchen anderer LiV der Fach- oder AP-Gruppe mit Nachbesprechung

*Beschluss des Seminarrats vom 17.01.2022*

## 6 Unterrichtsbesuche

### 6.1 Kopplung von Unterrichtsbesuchen in den Hauptsemestern

Im HLbGDV § 44 Abs. 6 Satz 1 sind pro Modul zwei Unterrichtsbesuche vorgesehen. Die Unterrichtsbesuche im 1. und 2. Hauptsemester können als gemeinsame Unterrichtsbesuche von Ausbilderinnen und Ausbildern für mehrere Module durchgeführt werden. In den Modulen MLiG (1. Hauptsemester) und DFB (2. Hauptsemester) kann aber höchstens einer der beiden Unterrichtsbesuche im Modul mit einem Besuch für das Modul „Unterrichten im Fach“ (Fachdidaktik) verbunden werden.

Bezug: HLbG § 41 und HLbGDV § 44 Abs. 6

*Beschluss des Seminarrats vom 07.03.2022, aktualisiert entsprechend HLbGDV*

### 6.2 Leitlinien für die Erörterung von Unterricht

Die Nachbesprechung soll zeitnah mit allen in der Stunde anwesenden Modulverantwortlichen gemeinsam stattfinden und 45 bis 60 Minuten dauern. Nach Absprache kann eine andere Regelung getroffen werden. Die LiV erhält zehn Minuten Zeit zur Vorbereitung der Erörterung. Zu Beginn wird vereinbart, wer die Moderation übernimmt.

Die LiV beginnt die Erörterung, indem sie Planung und Umsetzung der Stunde gemäß ihrem Ausbildungsstand reflektiert. Daraus formuliert sie im Folgenden Themenwünsche für die Nachbesprechung. Diese werden durch andere Anwesende durch entsprechende modulspezifische Aspekte ergänzt. Gegebenenfalls können diese Aspekte und Beobachtungswünsche bereits vor der Unterrichtsstunde in einem Orientierungsgespräch

vereinbart werden. Die Anzahl der Besprechungspunkte soll so begrenzt werden, dass sie im Rahmen der Beratungszeit sinnvoll bearbeitet werden können.

Nach einer ersten Würdigung der Stunde (gelungene Aspekte) soll die Erörterung die Ausbildungssituation sowie die individuelle Entwicklung der LiV im Blick haben. Während der Erörterung entwickelt die Ausbildungskraft unter Beteiligung der anderen Anwesenden gegebenenfalls mögliche didaktische und methodische Alternativen.

Die Erörterung endet mit einer gemeinsamen schriftlichen Bilanzierung der Besprechungspunkte (gelungene / zu entwickelnde Aspekte der Stunde) und einer Zielformulierung im Hinblick auf die weitere Ausbildung in maximal drei Stichpunkten. Diese können bei den nächsten Unterrichtsbesuchen Berücksichtigung finden.

Eine weitere Dokumentation der Nachbesprechung als Teil des Portfolios liegt in den Händen der LiV.

*Beschluss des Seminarrats vom 03.03.2026*

### 6.3 Unterrichtsentwürfe

Zu jedem Unterrichtsbesuch (bzw. Unterrichtsversuch bei EU-Lehrkräften) wird mindestens eine Unterrichtsskizze vorgelegt: das didaktische Zentrum oder eine kurze didaktische Begründung der Zielsetzung der Stunde, eine stichpunktartige Verortung der Stunde im Rahmen der Unterrichtsreihe und ein tabellarischer Verlaufsplan sowie die Arbeitsmaterialien, Medien und Sitzplan als Anhang (maximal 4 Seiten ohne Anhang, siehe "Handreichung Unterrichtsskizze", Homepage).

Zur Vorbereitung in Bezug auf die Anforderungen im Examen sollen in beiden Fächern zwei vollständige Übungsentwürfe geschrieben werden. Es wird empfohlen, in beiden Fächern je einen solchen Entwurf im ersten Hauptsemester und einen im zweiten Hauptsemester zu schreiben. Der vollständige Entwurf enthält das didaktische Zentrum, eine Analyse der Lernvoraussetzungen, didaktische Überlegungen, methodische Überlegungen, Literaturangaben, einen tabellarischen Überblick über den geplanten Verlauf der Stunde, einen Sitzplan aus der Perspektive der Gäste, eine (tabellarische) Reihenplanung, und Materialien der Stunde entsprechend den Handreichungen des Studienseminars (siehe „Leitideen Unterrichtsentwurf“ Homepage). Er umfasst maximal 8 Seiten zuzüglich 8 Seiten Anhang (insgesamt max. 16 Seiten).

Die Ausbildungskräfte erhalten den Unterrichtsentwurf zwei Werktage vor dem Unterrichtsbesuch bis 18 Uhr per E-Mail-Anhang. Individuelle Regelungen zur Abgabe können zwischen Ausbildungskräften und LiV in Ausnahmefällen, insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, getroffen werden. Findet der Unterrichtsbesuch an einem Montag statt, so ist der Entwurf bis Samstag, 13 Uhr, zu versenden.

Zu den Entwürfen soll nach dem Unterrichtsbesuch eine Rückmeldung in geeigneter Form durch die Ausbildungskraft erfolgen.

Bezug: HLbGDV § 44 Abs. 8

*Beschluss des Seminarrats vom 03.03.2026*

### 6.4 Vorlage eines vollständigen Entwurfs bei kurzfristiger Absage des Unterrichtsbesuchs

Hat eine LiV / die EU-Lehrkraft für einen Unterrichtsbesuch einen vollständigen Übungsentwurf angefertigt und die Ausbildungskraft, die EU-Lehrkraft oder die LiV muss den Unterrichtsbesuch (z. B. wegen Erkrankung) kurzfristig absagen, braucht für den dann später stattfindenden Unterrichtsbesuch kein neuer vollständiger Stundenentwurf angefertigt zu werden, sondern es werden die verwendbaren Teile des vorhandenen herangezogen. Falls erforderlich, wird für den neuen Unterrichtsbesuch eine aktualisierte Unterrichtsskizze vorgelegt.

*Beschluss des Seminarrats vom 17.01.2022*

## 7 Portfolio

Alle LiV führen ein fortlaufendes Portfolio (HLbG §2 Abs. 3). Das Portfolio gliedert sich in einen mit allen an der Ausbildung Beteiligten geteilten Bereich und einen persönlichen Bereich (s. Handreichung Portfolio). Das Portfolio wird digital geführt und über Mahara geteilt.

Der mit allen an der Ausbildung geteilte Bereich enthält:

1. Reflexionen von Unterrichtsbesuchen und deren Nachbesprechungen: Zusammenfassung der Punkte der Weiterarbeit aus den vier Unterrichtsbesuchen pro Semester (jeweils am Ende des 1. bzw. 2. Hauptsemesters zu teilen).
2. Portfoliobezogener Arbeitsauftrag: Zusammenfassung der Haupteckenkenntnisse aus der vertiefenden Auseinandersetzung mit einer beruflichen Handlungssituation (1 DIN A4 Seite).
3. Dokumentation des Entwicklungsgesprächs

Im persönlichen Bereich des Portfolios dokumentiert die LiV ihre Auseinandersetzung mit ihren individuellen beruflichen Handlungssituationen. Hierzu bieten die Handreichungen des Studienseminars Hilfestellungen und Vorlagen (s. Homepage). In jedem Hauptsemester empfiehlt es sich zwei bis drei berufliche Handlungssituationen zu reflektieren.

Die Portfolio-Arbeit wird von den Ausbildungskräften in VBRH angeleitet und in allen Modulen begleitet.

## 8 Entwicklungsgespräch

Die VBRH-Ausbildungskraft führt am Ende des ersten Hauptsemesters ein Entwicklungsgespräch mit der LiV. 48 Stunden vor dem Termin des Gesprächs schicken die LiV ihrer Ausbildungskraft zwei Gesprächsthemen. Die LiV können eine Mit-LiV oder eine andere Ausbildungskraft zum Gespräch einladen. Das Gespräch dauert etwa 30 bis 45 Minuten und kann im Rahmen der BRH-Veranstaltung stattfinden.

## 9 Zweite Staatsprüfung

### 9.1 Vorbereitung der unterrichtspraktischen Teile der zweiten Staatsprüfung

Im Rahmen der Fachdidaktik-Modulsitzungen im Prüfungssemester bieten die Ausbildungskräfte eine Beratung bezüglich des Themas der Examensreihe und der Examensstunde an. Die Beratung kann innerhalb der Modulsitzungen oder zu gemeinsam vereinbarten Sonderterminen stattfinden

*Beschluss des Seminarrats vom 17.01.2022*

### 9.2 Mündliche Prüfung